

## AUSZUG

### aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

#### 4. Sitzung vom 18. Juni 2010, Geschäft Nr. 48

---

- 48      **10.061.002 Postulate**  
         **10.125.015 Verein Thunersee-Hohgant**  
         **Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Beitritt der Gemeinde Steffisburg**  
         **als Torgemeinde zum Wirtschaftsförderungsinstrument Naturpark Thu-**  
         **nersee-Hohgant“ (2010/04); Behandlung**

#### Inhalt des Vorstosses

Die EVP/EDU-Fraktion hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Januar 2010 ein Postulat eingereicht, in welchem der Gemeinderat beauftragt werden soll

- den Nutzen eines Beitritts als Torgemeinde zum Naturpark Thunersee-Hohgant erneut zu prüfen;
- zu klären, ob aus Solidarität zu den peripheren Gemeinden im Steffisburger Hinterland aus Gründen der regionalen Entwicklung ein Beitritt ins Auge gefasst werden soll.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 25. Januar 2010 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen und diese beauftragt, beim Leitenden Ausschuss des Grossen Gemeinderates eine Fristverlängerung für die Behandlung des Postulates in Anbetracht des bereits vereinbarten Gesprächs vom 12. Februar 2010 mit den Naturpark-Verantwortlichen im Zusammenhang mit dem angekündigten Widererwägungsgesuch zu beantragen. Der Leitende Ausschuss hat die Fristverlängerung bis zur Sitzung vom 18. Juni 2010 auf dem Zirkulationsweg bewilligt.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich im Frühsommer 2009 erstmals mit dem Beitrittsgesuch des Vereins Thunersee-Hohgant befasst und damals entschieden, auf einen Beitritt zu verzichten. Dies unter anderem aufgrund folgender Überlegungen:

- Steffisburg betreibt heute kein Ortsmarketing und weist wenig touristisches Potenzial auf.
- Der wirtschaftliche Zusatznutzen durch den Park und die Wertschöpfung allgemein ist schwer bezifferbar und lässt sich kaum messen. Zur Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben ist ein Naturpark-Label, welches die Gemeinde Steffisburg als Torgemeinde nach den Statuten vom 28. Mai 2009 für unsere Produkte übrigens nicht verwenden dürfte, weniger bedeutend als andere Faktoren (Steuern, Standort, Erschliessung etc.). Das Kosten-/Nutzenverhältnis wird als sehr gering betrachtet.
- Die Torgemeinden werden verpflichtet, ihre Aktivitäten auf vorgegebene strategische Ziele des Parks auszurichten. Hier besteht die Gefahr, dass sich diese möglicherweise nicht mit den Strategien des Gemeinderats decken.
- Die finanziellen und personellen Ressourcen sowie allenfalls erforderliche Infrastrukturen sind heute nicht vorhanden. Zudem sind die aus der Mitgliedschaft direkt oder indirekt entstehenden Folgekosten heute nicht bezifferbar.
- Der jährlich wiederkehrende Beitrag von Fr. 14'500.00 (Solidaritätsbeitrag von Fr. 8'000.00 und reduzierter Infrastrukturbeitrag von Fr. 6'500.00), welcher mit dem Abschluss des Parkvertrags für 10 Jahre gelten würde, ist gegenüber den Leistungen zu Gunsten der über 70 Vereine in der Gemeinde Steffisburg nicht gerechtfertigt.

Am 12. Februar 2010 hat auf Wunsch des Vereins Thunersee-Hohgant ein Gespräch über eine allfällige Widererwägung des GR-Entscheidunges zwischen dem Projektverantwortlichen Büro Impuls und einer Gemeindevertretung stattgefunden. Aufgrund dieses Gesprächs ist am 8. März 2010 ein offizielles Widererwägungsgesuch des Vereins Thunersee-Hohgant zum Beitritt der Gemeinde Steffisburg eingetroffen. Der Gemeinderat hat am 26. April 2010 beschlossen, sich als Torgemeinde am Naturpark Thunersee-Hohgant zu beteiligen, und zwar unter dem Vorbehalt, dass der Park tatsächlich zustande kommt. Der jährliche Beitrag beträgt Fr. 4'100.00 und ist somit wesentlich tiefer als bei der ersten Beurteilung im Juni 2009 (Fr. 14'500.00). Er besteht aus einem Entwicklungsbeitrag von Fr. 4'000.00 und einem Mitgliederbeitrag von Fr. 100.00. Parallel dazu wurde ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Verein Thunersee-Hohgant als Parkträgerschaft und der Einwohnergemeinde Steffisburg abgeschlossen. Dieser Vertrag gilt sowohl für die Errichtungsphase (2010/2011) wie auch bis zum Ende der 10-jährigen Betriebsphase, für die der Bund dem Naturpark Thunersee-Hohgant das Label „Park von nationaler Bedeutung“ verleiht, d.h. konkret bis Ende 2021.

Die Chronologie der Ereignisse zum vorliegenden Geschäft kann wie folgt zusammengefasst werden:

- 15.11.2004: Teilnahme an Infoanlass zum Aufbau Labelregion Naturpark Thunersee
- 16.05.2006: 1. Präsentation Projekt durch Delegation Verein Naturpark Thunersee-Hohgant in Steffisburg
- 04.12.2007: Teilnahme an Infoanlass und Formulierung von Fragen zur Rolle von Steffisburg
- 11.02.2008: Beantwortung verschiedener Fragen vom 4.12.2007 durch den Verein Thunersee-Hohgant
- 12.02.2009: 2. Präsentation durch Projektdelegation Verein Thunersee-Hohgant in Steffisburg
- 02.03.2009: Einreichung Beitrittsgesuch an Gemeinde Steffisburg
- 22.06.2009: Entscheid Gemeinderat, dem Verein nicht beizutreten
- 26.06.2009: Eröffnung Entscheid Gemeinderat an Verein Thunersee-Hohgant
- 22.01.2010: Einreichung Postulat der EVP/EDU-Fraktion
- 12.02.2010: Gespräch über Widererwägung an Gemeinderat zwischen Gemeinde und Vereinsvertretung
- 26.04.2010: Entscheid Gemeinderat, dem Verein beizutreten

#### Neue Erkenntnisse/Veränderung der Ausgangslage gegenüber der Beschlussfassung vom 22.6.2009

Zusammenfassend kann Folgendes festgestellt werden:

- Der neue Parkvertrag wurde erst im Sommer 2009 aktualisiert und per 1. September 2009 vom Verein genehmigt, also nachdem der Gemeinderat seinen Entscheid gefällt hat. Der Verein hat es damals versäumt, die Gemeinde rechtzeitig über die vorgesehene Aktualisierung des Vertrags zu informieren.
- Als fixe Rahmenbedingungen gelten einzig die Statuten und der Parkvertrag. Da die Gemeinde Steffisburg Torgemeinde ist, kann sie keinen Parkvertrag abschliessen. Mit Steffisburg würde ein entsprechender Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen, worin die Bedürfnisse der Gemeinde Steffisburg berücksichtigt werden könnten.
- Projektideen können jederzeit eingebracht werden, wobei dies nur den Mitgliedsgemeinden vorbehalten ist. Diese werden über die Bundes- und Kantonsbeiträge mitfinanziert, sofern eine nachhaltige Entwicklung ausgewiesen und gewährleistet werden kann.
- Die Gemeinden können sich im Rahmen der Mitgliedschaft je nach Ausrichtung, Anspruch und definierten Leistungen im Parkvertrag aktiver oder passiver verhalten, was sich entsprechend auf die eigenen Personalressourcen auswirkt. Die Gemeinden haben weder Verpflichtungen für die Nutzung der angebotenen Leistungen seitens der Parkorganisation, noch müssen sie selber aktiv sein, falls dies aus Personalgründen nicht möglich sein sollte.
- Die Beitragshöhe ist verhandelbar und hängt im Wesentlichen von der Art und dem Inhalt der Zusammenarbeit und der definierten Leistungen ab. Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei gemeinsamen Projekten Projektbeiträge zu leisten.

### Warum ist Steffisburg dem Verein Thunersee-Hohgant im zweiten Anlauf beigetreten?

- Im Vordergrund für Steffisburg steht der Solidaritätsgedanke, vor allem gegenüber den Ostamtgemeinden, welche ein Mitmachen von Steffisburg sehr begrüßen (Verbindung Stadt-Land).
- Die Gemeinde profitiert von gesellschaftlich verbindenden Anlässen (Regionstag, Gemeindeforum) sowie von zusätzlichen politischen, fachlichen und sozialen Netzwerken, welche über die Region hinausreichen. Ebenso profitiert Steffisburg von zusätzlichen Marketingmöglichkeiten über den und dank der Beteiligung am Naturpark. Sie kann sich als offizielle Torgemeinde positionieren und wird in den Informationsprodukten des Naturparks präsentiert.
- Steffisburg kann dank der Mitgliedschaft über gemeinsame Projekte an Parkfinanzen gelangen (Subventionen Bund/Kanton je 1/3 der anerkannten Projektkosten). Auf freiwilliger Basis entscheidet die Gemeinde von Fall zu Fall, ob sie aus ihren eigenen gesprochenen Mitteln mit dem Naturpark mehr daraus machen und damit zu einem höheren Gegenwert kommen will.
- Realisierung von gemeinsamen Projekten: Beispiel Zulweg von Steffisburg bis ins Eriz mit verschiedenen Rundwegvarianten. Entlang der Routen sind Angebote zum Kauf von einheimischen Produkten zu schaffen.
- Einbindung der Schulen (Exkursionen, Unterrichtsstoff). Die Schulen nutzen bereits heute die vielfältigen Angebote in der Region. Gerade für die Schulen ist eine Mitgliedschaft wichtig, da der Park ein Zukunftsmodell mit vielen Angeboten im Bildungsbereich ist. Im Rahmen des Projekts "Treffpunkt Pilgerweg" des Vereins Thunersee-Hohgant halfen z.B. im Jahr 2009 rund 15 Schülerinnen und Schüler aus Steffisburg, blumenreiche Wiesen und Trockenmauern zu entbuschen.
- Nutzung von Angeboten aus den Segmenten „Kultur/Traditionen/Sagen“.
- Teilnahme an Märkten mit Produkten aus Steffisburg.
- Eine Mitgliedschaft kann gute Perspektiven und Aktivitäten für ein Engagement in den Bereichen Gewerbe/Landwirtschaft bieten.

Dem Aufwand ist in jedem Fall der Nutzen gegenüberzustellen, welcher aus einer Projektbeteiligung für die Gemeinde Steffisburg resultiert. Durch die Erhaltung und/oder Förderung des hochwertigen Erholungsraums (z.B. Zulweg), dem allfälligen Ausbau des Wochenmarkts und der Durchführung von Schulprojekten entsteht für die Bevölkerung und für den Wohnstandort Steffisburg insgesamt ein Mehrnutzen, wenn dieser auch schwierig zu quantifizieren ist. Im Weiteren profitiert die Naturparkregion (und zu einem gewissen Anteil auch die Gemeinde Steffisburg) von den erheblichen Regionalförderungsbeiträgen des Bundes und des Kantons. Erfahrungen zeigen, dass das Engagement des Trägervereins auch die Bereitschaft von Stiftungen und Sponsoren erhöht, Beiträge an die Entwicklung zu leisten.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen und aufgrund des Entscheides vom 26. April 2010 gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

### Ergänzungen aus aktuellem Anlass

In der Schweiz sind heute 3 Parks von nationaler Bedeutung in Betrieb, 14 Projekte sind in der Phase der Errichtung, 4 davon befinden sich im Kanton Bern.

Nach der Ablehnung des Projektes in den Parkgemeinden Sigriswil und Habkern kommt der Naturpark Thunersee-Hohgant, wie er geplant war, voraussichtlich nicht zustande. Über Sein oder Nichtsein wird momentan verhandelt. Im Sommer 2010 wird der Kanton definitiv über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Gemeinde Steffisburg hat dem Verein Thunersee-Hohgant die Mitgliedschaft Ende April 2010 eröffnet und den Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet. Gleichzeitig wurde der Verein darauf aufmerksam gemacht, dass die Zahlung des Entwicklungs- und Vereinsbeitrags erst nach dem definitiven Entscheid, dass der Park tatsächlich zustande kommt, überwiesen wird. Kommt der Naturpark nicht zustande, wird der Zusammenarbeitsvertrag hinfällig bzw. aufgehoben.

## Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Beitritt der Gemeinde Steffisburg als Torgemeinde zum Wirtschaftsförderungsinstrument Naturpark Thunersee-Hohgant" (2010/04) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Präsidiales (10.061.002 / 10.125.015)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2010, in Kraft.

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Gemeindeschreiber



Rolf Zeller

Steffisburg, 23. Juni 2010 mn